

Anwendungshinweise



Das Sicherheitskurzgespräch richtet sich in erster Linie an Verantwortliche in den Betrieben, die ihre Beschäftigten regelmäßig unterweisen müssen.

Sicherheitskurzgespräche sind modular aufgebaut:

- › Im ersten Teil werden mit plakativen Zeichnungen wesentliche Sicherheitsaspekte der jeweiligen Tätigkeiten aufgezeigt. Diese können als besondere Gesprächsanlässe im Rahmen von Unterweisungen eingesetzt werden. Den Abschluss des ersten Teils bildet ein „Wimmelbild“, in dem verschiedene Fehlhandlungen als Suchbild zusammengestellt sind. Diese Seiten können je nach der betriebsüblichen Vorgehensweise bei Unterweisungen entweder ausgeteilt oder ausgehängt werden.
- › Den SKGs liegt außerdem ein Maxi-Wimmelbild im DIN A2 Format zur Unterweisung von Gruppen bei. Dieses lässt sich bequem an die Wand heften, wodurch es für alle an der Unterweisung beteiligten Personen gut erkennbar ist.
- › Im zweiten Teil folgen Erläuterungen für die Unterweisenden. Sie beleuchten für jede Lektion ausführlich unter Angabe von Quellen und Unfallereignissen einige Sicherheitsaspekte und liefern Informationen, die sich bei der Unterweisung als nützlich erweisen können. Diese Hinweise können im Gespräch verwendet, müssen aber nicht wörtlich wiedergegeben werden. Sie sollten unbedingt an die konkrete Situation vor Ort angepasst werden.
- › Den Abschluss des Sicherheitskurzgesprächs bildet ein Unterschriftenblatt, mit dem die Teilnahme an der Unterweisung dokumentiert werden kann.
- › Passende Unterweisungsfolien stehen als PDF-Datei im Downloadcenter der BG RCI unter downloadcenter.bgrci.de zur Verfügung.



Lektion 1 Lager im Freien

- › Bauliche Anforderungen beachten
- › Zugangsregeln
- › Standsicherheit der Flaschen
- › Gefährdungen durch Fahrzeuge ausschließen
- › Notfalleinrichtungen

Sicherheit stets gewährleisten

- › Bauliche Anforderungen beachten:
 - Keine Öffnungen und Vertiefungen in Fußböden,
 - Besondere Anforderungen bei Lagerung unter Erdgleiche,
 - Schutzbereiche beachten,
 - Lagerräume sind keine Arbeitsräume.
- › Zugangsregelungen treffen:
 - Lager geschlossen halten,
 - Personenkreis möglichst beschränken,
 - Schutzbereiche beachten.
- › Standsicherheit der Flaschen gewährleisten:
 - Auf ebene Aufstellfläche achten,
 - Gegen Umfallen mit geeigneten Mitteln sichern.
- › Gefährdungen durch Fahrzeuge ausschließen:
 - Verkehrswege ausreichend bemessen,
 - Anfahrtschutz installieren, wenn erforderlich.
- › Notfalleinrichtungen bereitstellen:
 - Erforderliche Mittel (Feuerlöscher, Notruf, Telefon) ortsnah vorhalten,
 - Regelmäßig überprüfen und warten.



Lektion 2 Lager in Räumen

- › Keine Arbeiten in Lager-
räumen
- › Keine Lagerung in Arbeits-
räumen
- › Standsicherheit der
Flaschen
- › Zusammenlagerungsregeln
- › Notfalleinrichtungen

Sicherheit stets gewährleisten

- › Keine Arbeiten in Lagerräumen:
 - Umfüllarbeiten verboten!
- › Standsicherheit der Flaschen gewährleisten:
 - Ebene Aufstellflächen,
 - Flaschen gegen Umfallen und Wegrollen sichern.
- › Zusammenlagerungsregeln beachten:
 - Mindestabstände bei bestimmten Gasearten einhalten
(z. B. 2 Meter Abstand zwischen brennbaren und brandfördernden Gasen).
- › Keine Lagerung in Arbeitsräumen:
 - Nur Tagesbedarf bereitstellen,
 - Lagerung nur in zugelassenen Sicherheitsschränken,
 - Ggf. Mengenbeschränkungen beachten.
- › Notfalleinrichtungen bereitstellen:
 - Erforderliche Mittel (Feuerlöscher, Notruf, Telefon) ortsnah vorhalten,
 - Lagerräume in Gefahrenabwehrpläne aufnehmen.



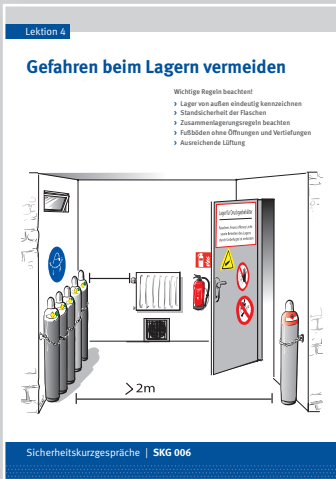
Lektion 3 Umgang mit Druckgasflaschen

- › Unterschied zwischen Brenn- und Treibgasflaschen beachten!
- › Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen
- › Transport nur mit Ventilschutz
- › Nur geeignete Transportmittel
- › Flaschen gegen Umfallen und Wegrollen sichern

Hinweise für die sichere Handhabung

- › Unterschied zwischen Brenn- und Treibgasflaschen beachten!
 - Treibgasflasche immer am Kragen (270°) erkennbar.
 - Kragenöffnung zur Entnahme immer senkrecht nach untenweisend (abgewinkeltes Steigrohr).
 - Treibgasflasche dient nur der Flüssigentnahme über Steigrohr am Stapler.
- › Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen einhalten:
 - Schutzabstand mindestens 5 Meter.
 - Reduzierter Abstand bei baulicher Trennung (Mauer) möglich.
- › Transport nur mit Ventilschutz:
 - Ventilkappe oder Schutzkorb/-kragen verwenden.
- › Nur geeignete Transportmittel verwenden:
 - Flaschenwagen oder Flaschenpaletten verwenden.
 - Handtransport: Flaschen aufrecht beidhändig rollen.
- › Flaschen gegen Umfallen und Wegrollen sichern:
 - Geeignete Befestigungsmittel benutzen (Ketten, Keile).
- › Flaschen vor Umgebungseinflüssen schützen:
 - Von Wärmequellen fernhalten
 - Vor Frost und Nässe schützen

Lektion 4 Gefahren beim Lagern vermeiden



- › Lager von außen eindeutig kennzeichnen
- › Standsicherheit der Flaschen
- › Zusammenlagerungsregeln beachten
- › Fußböden ohne Öffnungen und Vertiefungen
- › Ausreichende Lüftung

Wichtige Regeln beachten!

- › Lager von außen eindeutig kennzeichnen:
 - Beschilderung lesbar halten,
 - Alle Gefährdungen ermitteln, entsprechend kennzeichnen,
 - Ggf. Explosionsschutzregeln beachten.
- › Standsicherheit der Flaschen gewährleisten:
 - Gegen Umfallen und Wegrollen geeignet sichern.
- › Zusammenlagerungsregeln beachten:
 - Mindestabstände bei bestimmten Gasearten einhalten (z. B. 2 Meter Abstand zwischen brennbaren und brandfördernden Gasen).
- › Fußböden muss ohne Öffnungen und Vertiefungen sein:
 - Schwer entflammbarer Fußboden (kein Holz),
 - Keine Bodenabläufe, Gullys, Kanalöffnungen usw. im Fußboden.
- › Für ausreichende Lüftung sorgen:
 - Ausreichende natürliche oder technische Lüftung gewährleisten, ggf. überwachen.
 - Zusätzlichen Maßnahmen bei Lagerung unter Erdgleiche beachten.

Lektion 5 Aufmerksamkeit schafft Sicherheit



- › Eindeutige Kennzeichnung, jederzeit lesbar
- › Bei beschädigten Gefahrgutaufklebern und Prüfstempeln Vorgesetzten informieren, im Zweifelsfall Flasche nicht transportieren
- › Öl- und Fettfreiheit von Armaturen bei brandfördernden Gasen
- › Prüffristen
- › Keine Verwechslung von Brenngas- und Treibgasflaschen

Auch die Details beachten

- › Eindeutige Kennzeichnung muss jederzeit lesbar sein.
- › Bei beschädigten Gefahrgutaufklebern und Prüfstempeln Vorgesetzten informieren, im Zweifelsfall Flasche nicht transportieren:
 - Flaschen kennzeichnen, um Einsatz zu verhindern.
 - Nach Schadensereignissen (z. B. mechanischen Beschädigungen am Manometer nach Umfällen, Hitzeeinwirkung usw.) Vorgesetzten und Hersteller/Lieferanten informieren.
- › Öl- und Fettfreiheit von Armaturen bei brandfördernden Gasen gewährleisten:
 - Auch Hände fettfrei halten (auch Schutzcreme).
 - Keine verschmutzten Putzlappen verwenden.
- › Prüffristen beachten:
 - Nach Fristablauf Hersteller oder Lieferanten informieren.
- › Keine Verwechslung von Brenngas- und Treibgasflaschen:
 - Brenngasflaschen dürfen nur stehend verwendet werden.
 - Normale Verbrauchseinrichtungen sehen Versorgungen aus der Gasphase vor.
 - Die Entnahme aus der Flüssigphase ist ausschließlich für den Einsatz auf dem Flurförderzeug vorgesehen.
 - Ein nicht ordnungsgemäße Verwendung macht aus der Verbrauchseinrichtung einen „Flammenwerfer“ (Flüssigkeitströpfchen treten aus).